

Anlage 2 – Vorschlag Ehrenbürgerrecht (gemäß § 3 Zuwendungsrichtlinie Stadt Landsberg)

Stadt Landsberg
Köthener Straße 2
06188 Landsberg

Vorschlag für Ehrenbürgerrecht

Gemäß § 3 (3) der Zuwendungsrichtlinie der Stadt Landsberg können Mitglieder des Stadtrates und der Ortschaftsräte sowie der Bürgermeister Personen für diese Ehrung vorschlagen. Der Vorschlag ist **spätestens bis zum 28. Februar des laufenden Jahres** einzureichen.

(Ein Rechtsanspruch auf der Verleihung des Ehrenbürgerrechts besteht nicht)

1 Vorschlagender

Name, Anschrift, Telefon, Mail-Adresse

2 Vorgeschlagener

Name, Anschrift, Telefon, Mail-Adresse

3 Begründung

Ausführliche Darstellung des Engagements für das Wohl der Stadt Landsberg. (Bitte weitere Begründung auf Extrablatt):

Landsberg,

Anlage 2 – Vorschlag Ehrenbürgerrecht (gemäß § 3 Zuwendungsrichtlinie Stadt Landsberg)

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers